



Département de la sécurité, des institutions et du sport

Service de la chasse, de la pêche et de la faune

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MITTEILUNG

DIENSTSTELLE FÜR JAGD, FISCHEREI UND WILDTIERE (DJFW)

NACHJAGD AUF ROTWILD 2021

MODALITÄTEN

In zwei Hirschregionen wurde die Abschussplanung 2021 nicht erfüllt, weshalb eine Nachjagd im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 des Beschlusses über die Ausübung der Jagd im Wallis 2021-2022 erforderlich ist.

Einschreibung und Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Jägerinnen und Jäger (fortan «der Jäger»), welche 2021 ein Patent A, A+B oder G gelöst haben.

Der Jäger, der sich für die Nachjagd anmelden will, bezieht das Einschreibeforumular via Internetseite der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW): <http://www.vs.ch/djfw>.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeforumular muss bis Freitag, 29. Oktober 2021 bei der DJFW eingehen.

Jagdbewilligung

Die Jagdbewilligung wird auf einem Spezialformular (Kontrollblatt) ausgestellt, welches ebenfalls für die Eintragung der erlegten Tiere dient. Auf dem Dokument ist die zugeteilte Jagdzone ersichtlich. Die Bewilligung ist nur für diese Zone gültig. Wird in einer Zone die Abschussquote erreicht, kann die DJFW auf Gesuch hin, dem Jäger die Jagd in einer anderen Zone bewilligen (sofern dies für die Erfüllung der Abschussvorgaben sinnvoll erscheint).

Die Gebühr für die Jagdbewilligung beträgt CHF 50.00 und wird mit der Zustellung der personalisierten Bewilligung in Rechnung gestellt.

Jagdperiode

Die Nachjagd beginnt am 18. November 2021 und dauert maximal bis zum 4. Dezember 2021, wobei die Jagd jeweils nur Donnerstag, Freitag und Samstag gestattet ist. Sobald die geplante Strecke in der Zone erreicht ist, wird die Jagd in der Zone abgebrochen.

Das Erreichen der Strecke wird über eine speziell eingerichtete Telefonnummer mitgeteilt, welche dem Jäger mit der Bewilligung bekannt gegeben wird. Der Jäger muss, bevor er sich auf die Jagd begibt, jeweils über diese Telefonnummer abklären, ob die Nachjagd in dem ihm zugeteilten Gebiet noch offen ist.

Falls die Witterungsverhältnisse, insbesondere hohe Schneelagen, zum Zeitpunkt der Nachjagd eine ethisch vertretbare Jagd nicht mehr zulassen, kann die DJFW die Jagd ohne weitere Folgen abbrechen oder annullieren.

Jagdtage und Jagdzeit

Die Jagd ist **von 07.00 Uhr bis um 13.00 Uhr** gestattet.

Jagdtage: Donnerstag, Freitag und Samstag

Schontage: Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch.

Jagdbares Rotwild

Kälber, Kahlwild und geringe Spiesser, wobei vorzugsweise Kälber zu erlegen sind.

Tarife

Der Jäger ist verpflichtet das von ihm erlegte Wild zu den vorgenannten Preisen zu kaufen.
Das erlegte Wild wird nach dem Gewicht zu folgenden Preisen abgerechnet:

- | | |
|--|---------------|
| • Kälber | Fr. 2.00 / kg |
| • Hirschkuh / Schmaltiere / geringe Spiesser | Fr. 4.00 / kg |

Jagdgebiet

Der Jäger muss bei der Einschreibung die Zone in der er jagen will angeben; er hat aber keinen Anspruch auf entsprechende Zuteilung.

Die Anzahl und die Zuteilung der Jäger auf die verschiedenen Zonen erfolgt durch die DJFW.
Es werden maximal doppelt so viele Jäger, wie Tiere zu erlegen sind, zugelassen.

Falls sich zu viele Jäger für die Nachjagd in einer Zone einschreiben und ein geordneter Jagdbetrieb in Frage gestellt ist, entscheidet das Los.

Wildkontrolle

Das Wild ist vor dem Abtransport im Spezialformular (Jagdbewilligung) einzutragen. Der im Formular als zuständig aufgeführte Wildhüter wird sofort nach dem Abschuss telefonisch orientiert und der Kontrollort wird vom Wildhüter mit dem Jäger vereinbart. Der Wildhüter füllt ein Meldeformular aus und trägt das Gewicht des Tieres sowie den geschuldeten Betrag ein.
Der Schütze unterzeichnet das Meldeformular.

Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen bezogen auf die Hochjagd gemäss der kantonalen Jagdgesetzgebung, insbesondere betreffend die eingesetzten Waffen, Kaliber, Munition, Schussdistanzen, Sicherheitszonen in Bezug auf bewohnte Gebiete, Hunde, etc. Fehlabschüsse werden anhand der geltenden Gesetzgebung geregelt.

Nachjagdgebiete und Abschusssoll an weiblichen Tieren für das Jagd Jahr 2021

Die Nachjagd findet in folgenden Zonen statt:

Hirschregion 1 Aletsch-Goms

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Zone 1 : Massa - Bader | → Abschusskontingent = 30 Stück |
| Zone 2 : Schattenhalb - Unnergoms | → Abschusskontingent = 25 Stück |
| Zone 3 : Binntal | → Abschusskontingent = 20 Stück |

Hirschregion 3 Nanz-Saas

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Zone 4 : Eisten - Brig-Glis | → Abschusskontingent = 40 Stück |
|-----------------------------|---------------------------------|

Karten auf der Internetseite verfügbar <http://www.vs.ch/djfw>

Rücksendung der Jagdbewilligungen (Kontrollblätter)

Die Jagdbewilligungen sind innert 10 Tagen nach Abschluss der Nachjagd der DJFW zurückzusenden, damit die vollständige Abschussstatistik erstellt werden kann.

Sitten, den 15.10.2021

**Dienststelle für Jagd, Fischerei
und Wildtiere**

Nicolas Bourquin

